

## **Getränkepauschalen ab 25 Personen**

### **Getränkepauschale „A“**

in Höhe von:

25,00 € pro Erwachsener

11,90 € pro Kind von 6-14 Jahre

0,00 € pro Kinder bis 5 Jahre

Diese beinhalten offene Weine (Hauswein – Weißwein, Rosèwein, Rotwein),  
Bier vom Fass und alkoholfreie Softdrinks.

In Verbindung mit der Getränkepauschale „A“ und „B“ können für einen Aufpreis von:

2,80 € pro Person

Sekt und Prosecco dazu gebucht werden.

### **Getränkepauschale „B“**

in Höhe von:

39,00 € pro Erwachsener

19,90 € pro Kind von 6-14 Jahre

0,00 € pro Kind bis 5 Jahre

Diese beinhalten alle Getränke der Getränkepauschale\* „A“ und „B“ zzgl. Cocktails  
(lt. aktueller Cocktailkarte mit und ohne Alkohol)  
Trendgetränke wie: Aperol Spritz, Aperol Orange und Hugo

### **In Verbindung mit der Getränkepauschale „B“ können für einen Aufpreis von:**

3,50 € pro Person

Diese beinhalten Longdrinks wie Gin Tonic (Finsbury Gin), Cuba Libre (Havana Club), Bacardi Cola (Bacardi 3 Age), Wodka Lemon dazu gebucht werden.

#### Kleingedrucktes:

Getränkepauschalen sind für einen Zeitraum von 5 Stunden gültig bis max. zum Ausschankschluss spätestens jedoch bis 24:00 Uhr.

Bei zwei gleichen Getränkepauschalen hintereinander (10h) halbiert sich der Preis der zweiten Pauschale.

Ausschankschluss: 22.00 Uhr im Außenbereich.

Bei geschlossenen Gesellschaften nach Absprache auch länger.

Wir bitten Sie, die jeweiligen Polizeiverordnungen der Gemeinden

vor Ort zum Zeitpunkt der Veranstaltung zu beachten.

Die Verlängerung der Getränkepauschalen\* beträgt pro Stunde / pro Person 10 € für mindestens 25 Personen.

Verlängerung ohne Getränkepauschale\* beträgt 250,00 € Mindestumsatz pro Stunde nach 24.00 Uhr.

Erliesene spezielle Weine, Sekt, Champagner, Premium Schnäpse bei Longdrinks, Schnaps, kaffee- und kakaohaltige Getränke, sowie Tee sind nicht in den  
Getränkepauschalen\* enthalten.

Getränkepauschalen\* unterschiedlicher Kategorien sind nicht kombinierbar und nur für die gesamten teilnehmenden Personen möglich.

Bei allen Feierlichkeiten Pier1 oder Pyramide ist Konfetti (Herzbomben) oder andere Streuartikel nicht erlaubt.

Feuerwerk muss jeweils vom Gast bei der entsprechenden Gemeinde angemeldet werden.

Jegliches offenes Feuer ist vorab mit grill&chill abzusprechen (Wunderkerzen etc.  
sind im Innenbereich nicht erlaubt).

Fontänen nur nach Absprache. Alle daraus entstehenden Schäden und Kosten sind vom Gast zu tragen.

Das mitbringen von eigenen Getränken und Speisen ist untersagt!

Jährliche Preisänderungen sind nicht inbegriffen: bei Preisänderungen durch den Getränkehändler oder Mehrwertsteuererhöhung, muss die Getränkepauschale neu berechnet werden.

Ihre Anfrage senden Sie bitte an: [info@grillandchill.de](mailto:info@grillandchill.de) Auf Ihre Buchung freut sich das gesamte grill&chill Team!